



AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH

der 67. (1./2013) Sitzung des Stadtrates vom 17.01.2013

Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Top 2 Förderung nach dem BayKiBiG durch die Stadt Friedberg;
1. Entscheidung über die künftige städtische Investitions- und Betriebskostenförderung für Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen
2. Informationen über geplante/anstehende Gesetzesänderungen zum BayKiBiG
Vorlage: 2012/282/1

Diskussion:

FrVe Eser-Schuberth spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus. Dies habe nichts mit Einsparungsmaßnahmen bzw. der Trägerqualität zu tun. Es sei mehr eine Sache der Vielfalt. Die Kindergartenlandschaft müsse ihrer Meinung nach erweitert werden.

1.BM Dr. Bergmair gibt bekannt, dass von 3.BM Losinger und StRin Schwab ein Antrag zur Errichtung einer Kinderkrippe im Pfarrzentrum Wulfertshausen vorliege und verliest den Antrag. Der Antrag könne in der heutigen Stadtratssitzung allerdings nicht beraten werden.

2.BM Fuchs geht kurz auf FrVe Eser-Schuberth ein. Neuerungen seien vor allem bei Neubaumaßnahmen einzubringen. Heute sei dies der falsche Zeitpunkt. Er wolle darauf hinweisen, dass die Stadt darüber hinaus alle Kindertagesstätten sehr hoch bezuschusse. Mit dieser neuen Maßnahme geht die Stadt an die Spitze, denn dies schlage im Verwaltungshaushalt mit 100.000 € jährlich zu Buche. Man müsse sich Gedanken machen, ob an anderer Stelle Einsparungen möglich seien, um diese Maßnahme finanzieren zu können. Er bitte um positive Darstellung in der Presse.

Beschluss:

1. Im Zuge der Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayBiKiG) wird die bisherige städtische (**Investitions-**)Förderpraxis, wonach bis zu 66,6 % Investitionszuschuss auf die förderfähigen Kosten gewährt wurde, auf 100 % städtische Zuschussquote der förderfähigen Kosten erhöht.

Dies gilt für alle künftigen, derzeit noch nicht beantragten bzw. noch nicht zugesagten Fördermaßnahmen.

2. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 entfällt der gruppenbezogener Eigenanteil in Höhe von 1.636 € für Klein- und Schönheitsreparaturen, Instandhaltung sowie Sanierungen im laufenden sogenannten kleinen Bauunterhalt.



3. Die bisher gewährten laufenden städtischen freiwilligen Leistungen in Höhe von 7,5% (Kindergärten) / 10,0 % (Kinderhort) werden ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 auf 10,0 % (Kindergärten-NEU) / 10,0 % (Kinderhort-unverändert) angehoben.

Mit der Anpassung der o.g. Förderpraxis erwartet die Stadt Friedberg eine Stabilisierung der Elternbeiträge in den jeweiligen Einrichtungen. Mit dem erhöhten Zuschuss wird die Bedingung verknüpft, dass künftig geplante Erhöhungen der Elternbeiträge durch die jeweiligen Träger nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Friedberg vorgenommen werden können.

4. Die geplanten Gesetzesänderungen zum BayKiBiG werden zur Kenntnis genommen. Diese wurden staatlicherseits bereits seit September 2012 im Vorgriff der noch erforderlichen Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag vollumfänglich vollzogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	2
Pers. beteiligt:	0
Anwesend:	23
Mehrheitlich angenommen	

Abwesend:

StR Bante
StR Büchler
StR Feile
StR Gürtler
StR Güntner
3.BM Losinger
StRin Micheler-Jones
StRin Schwab

Friedberg, 14. September 2023

Basch
Kommunalreferent